

**Verbindliche Anmeldung für die offene Ganztagschule an der
Manfred-Holz-Grundschule
ab dem Schuljahr 2017/2018 – bis zum Ende der Grundschulzeit**

A. Angaben zur Person

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes:	Kindergarten oder Klasse:
Geburtsdatum des Kindes:	Name des/der Erziehungsberechtigten:	
Adresse:		
Festnetznummer:	Handynummer:	
Besonderheiten des Kindes (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten): Nein <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> (wenn ja welche?) _____		

B. Verbindliche Anmeldung

1. Die Schülerin / der Schüler wird für die offene Ganztagschule an folgenden Tagen (mindestens 2 Tage die Woche) angemeldet (kostenfrei, Mo.-Do. 15.30 Uhr).

<input type="radio"/> Montag	<input type="radio"/> Dienstag	<input type="radio"/> Mittwoch	<input type="radio"/> Donnerstag
------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

- * Die Anmeldung zur Ganztagschule beinhaltet die Teilnahme an der „verlässlichen Betreuung“.
- * Nur in begründeten Ausnahmefällen können die Schülerinnen und Schüler entweder um **13.00**, **13.30** oder **14.30** Uhr abgeholt werden. Aus versicherungstechnischen Gründen benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung.

2. Zum kostenpflichtigen Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule (3€ pro Mahlzeit).

<input type="radio"/> ja

- * Aus pädagogischer und ernährungswissenschaftlicher Sicht wird es als sinnvoll erachtet, dass Ihr Kind mit der Anmeldung zur Ganztagsgrundschule am Mittagessen teilnimmt.
- * Wenn Sie Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen lassen, sind Sie dazu verpflichtet, Ihr Kind mit einer mitgegebenen Mahlzeit zu versorgen. Diese Mahlzeit wird mit allen Kindern gemeinsam in der Mensa verzehrt.
- * Wer leistungsberechtigt ist, kann auf Antrag das Mittagessen für 1€ pro Mahlzeit Eigenbetrag erhalten.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen im Ganztag oder in der Verwaltung der Schule ab.



Unfallversicherung durch die Gemeinde:

Die Gemeinde Hambühren als Schulträger weist darauf hin, dass Kinder im Rahmen der offenen Ganztagschule sowohl auf dem Weg zur Schule/auf dem Heimweg als auch während der Ganztagsbetreuung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert sind.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung zur offenen Ganztagschule verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochentage zum Besuch der offenen Ganztagsgrundschule verpflichtet. Befreiung von der Teilnahmepflicht kann durch die Schulleitung vorgenommen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder der Gemeinde Hambühren als Schulträger können aus dieser Anmeldung nicht abgeleitet werden. Uns ist bekannt, dass die Schule schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind (siehe Angaben zur Person). Die Schul- und Hausordnung der Schule gilt auch für die Nachmittagsstunden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten